

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde Tamins verkaufte aus ihrem Waldort „Sgai“ 23 Sagholz-Lärchen und Föhren 1., 2. und 3. Klasse mit 13 m³ à Fr. 35.— per m³; aus „Schwarzwald“ 180 Bauholz-Fichten und Tannen mit 65 m³ à Fr. 20.— per m³; aus „Kunkels“ 23 Sagholz-Lärchen 1. und 2. Klasse mit 14 m³ à Fr. 38.— per m³; aus „Scalafette“ 28 Sagholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 25 m³ à Fr. 30.50 und 67 Bauholz-Fichten mit 22 m³ à Fr. 18.— per m³; aus „Hinteralpwald“ und „Großalpwald“ 74 Sagholz-Fichten 1. und 2. Kl. mit 85 m³ à Fr. 31.50 und 202 Fichten und Tannen 2. und 3. Kl. mit 110 m³ à Fr. 24.50, sowie 270 Bauhölzer mit 99 m³ à Fr. 19.— und 366 Bauhölzer mit 110 m³ à Fr. 18.50 (zuzüglich Fr. 1.80 per m³ für Transportkosten bis Station Reichenau).

Die Ortsgemeinde Bättis verkaufte aus „Sagenrüti“ 122 Fichten-Blöcker 1. und 2. Klasse mit 66 m³ à Fr. 35.20 und 34 Stück 3. Kl. mit 11 m³ à Fr. 21.—, sowie 56 Föhrenblöcker 1. und 2. Klasse mit 30 m³ à Fr. 39.20; ferner 126 Bauholz-Fichten mit 26 m³ à Fr. 12.80, und 10 Fichten-Ausschuß Blöcker mit 6 m³ à Fr. 23.— (zuzüglich Fr. 4.50 per m³ bis Ragaz).

Die Gemeinde Langwies verkaufte aus „Unter der Eschuggen“ und „Bründne“ 81 Fichten-Blöcker 1. Klasse mit 58 m³ à Fr. 47.—, und 218 St. 2. Kl. mit 131 m³ à Fr. 35.50, sowie 87 St. 3. Kl. mit 26 m³ à Fr. 25.— (zuzüglich Fr. 2.— per m³ bis Säge Langwies).

Die Alpkorporation Medergen und B. Mettier verkauften aus „Sytenwald“, „Waldne“, „Bodmer“ und „Alpwald“ Fichten 1., 2. und 3. Klasse 62 Blöcker und Trämmel mit 30 m³ à Fr. 39.—; Brennholz 14 m³ à Fr. 15.—; Blöcker 216 mit 116 m³ à Fr. 41.50; Trämmel 553 mit 157 m³ à Fr. 41.50, und 55 Lärchen-Blöcker und Bauhölzer mit 17 m³ à Fr. 41.50 (zuzüglich Fr. 5.— per m³ bis Säge Arosa).

Vom süddeutschen Holzmarkt. Trotz der schon vorgeschrittenen Jahreszeit hat sich bei den zuletzt stattgefundenen Rundholzverkäufen in den süddeutschen Waldungen immer noch recht annehmbare Kauflust gezeigt. Weniger seitens des Langholzhandels, als von seiten der Sägeindustrie, sowie des Zellstoffgroßgewerbes. Taxüberschreitungen waren auch diesmal an der Tagesordnung. Besonders waren es die stärkeren Sortimente, die gute Beachtung und hohe Bewertung fanden. Eichenstammholz wurde hauptsächlich bei den Terminen in Unterfranken flott abgesetzt und durchweg teuer bezahlt. Im unterfränkischen Forstamt Heiligenbrücken erzielte Eichenstammholz 2. Klasse 138 Mark, 3. Klasse 125 40 Mark, 4. Klasse 104.50 Mark, 5. Klasse 72.30 Mk., 6. Klasse 55.50 Mark, 7. Klasse 34.30 Mark und 8. Klasse 20.60 Mk. pro Kubikmeter ab Wald. Wie hier so war auch andernwärts hauptsächlich die Fournierfabrikation Käuferin der besseren Sortimente. Sodann wurde auch vom Holzhandel und der Sägeindustrie viel Eiche zu Möbelzwecken gekauft. Hohen Übererlös für Eichenstammholz erzielte die rheinpfälzische Gemeinde Eppenbrunn, welche für rund 1000 m³ 119 1/2 % der Forsttaxen vereinnahmte. Im württembergischen Forstamt Ebingen wurden größere Posten Papierholz an die Zellstoffindustrie verkauft, wobei sich die Erlöse für 1. Klasse Papierholz zwischen 8 Mk. und 8.40 Mk. und für 2. Klasse zwischen 6 1/2 und 7 1/2 Mk. der Rundmeter ab Wald bewegten. Schließlich sei noch ein Nadelstammholzverkauf des gräflichen Degenfelderschen Forstamts Rechberghausen (Württemberg) erwähnt, bei dem die forstamtlichen Anschläge um etwa 8 % überschritten wurden. („M. N. N.“)

Vom rheinischen Holzmarkt. Am Markt für Hobelholz hielt die Aufwärtsbewegung der Preise an, und wie bisher, haben wieder Pitch- und Red-Pine die größten Wertbesserungen zu verzeichnen. In diesen Tagen wurden, wie bereits mitgeteilt, von den Werken in Mainz, Mannheim und Karlsruhe die Preise für gehobeltes Pitch und Red-Pine um etwa 10 Pfg. für den Quadratmeter erhöht. Bei dem großen Verbrauch in diesen Hölzern fällt die Erhöhung wohl stark ins Gewicht, indes kommen jetzt für diese Holzarten billigere Bahnfrachten in Anwendung. An den oberrheinischen Rundholzmärkten war der Geschäftsgang in letzter Zeit nicht befriedigend. Die Kauflust der rheinisch-westfälischen Säge-Industrie entsprach nicht den Erwartungen. Eine Folge der ruhigeren Nachfrage ist die Abflauung der Preise. Diese ist indes in keiner Weise berechtigt. Die Ware stellt sich hoch ein und außerdem ist das Angebot nicht weniger als belangreich. Am Brettermarkt hat sich hingegen die feste Haltung noch schärfer ausgeprägt; der deutlichste Beweis hierfür sind die steigenden Preise. Von der Steigerung wurden alle Sorten betroffen. Neuerdings hat nun auch die Konvention in 3-Meter langer Ware ihre Notierungen weiter in die Höhe gesetzt, veranlaßt durch die teuern Einstehungspreise der Rohware, dann aber auch durch die Knappheit in einigen Sorten. Das Geschäft in geschnittenen Tannen- und Fichtenhölzern dehnte sich weiter aus. Bei den Schwarzwälder Sägewerken liefen die Bestellungen reichlicher ein und gestatteten den meisten Werken die Unterhaltung vollen Betriebs. Die Schwarzwälder Werke forderten zuletzt für den Kubikmeter baukantig geschnittener Tannen- und Fichtenhölzer in regelmäßigen Abmessungen Mk. 43—43.50 frei Schiff Köln—Duisburg oder Düsseldorf. Hier und da wurden aber auch Aufträge etwas unter diesen Preisen hereingenommen. Die rheinisch-westfälische Säge-Industrie verlangt zurzeit für baukantige Holzleisten in normalen Abmessungen Mk. 45.50, für vollkantige Ware Mk. 48.50 und für scharfkantige Mk. 51.50 der Kubikmeter ab Werk. In Fachreisen rechnet man mit Bestimmtheit damit, daß der Bedarf weiter steigt.

(„Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

Verschiedenes.

† Kantonsrat Laurenz Zunderbigin, Drechslermeister in Schwyz ist am 12. April, nach langer, schwerer Krankheit, doch plötzlich an einem Herzschlage, im Alter von 67 Jahren gestorben. Derselbe war ein sehr fleißiger, tüchtiger und intelligenter Handwerksmeister, der durch seiner Hände Arbeit seine zahlreiche Familie ehrlich und recht durchs Leben brachte und es aus bescheidenen Anfängen zu einem ordentlichen Wohlstande brachte. Gleichwohl fand er noch Zeit, auch idealen Bestrebungen zu huldigen. Ganz besonders tat er sich durch eifrige Förderung der gewerblichen und beruflichen Ausbildung her-

Best eingerichtete 2281

Spezialfabrik eiserner Formen

für die
Zementwaren - Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

vor. Herr Jnderbigin war ein wohlwollender, gerader Mann, mit dem jedermann gerne verkehrte. Seinen Kindern ließ er eine gute Erziehung und Bildung zu teil werden. Ein Sohn ist in hervorragender Stellung in der eidgen. Telephonverwaltung. Die Beerdigung gestaltete sich zu einer schönen Trauerkundgebung. Der Handwerker- und Gewerbeverein gab vollzählig seinem langjährigen Präsidenten das letzte Geleit. Der Kantonsrat war durch sein Büro und zahlreiche Mitglieder vertreten. Am Grabe nahm der Männerchor Schwyz mit einem prächtigen Grabliede von seinem Ehrenmitglied Abschied. In der Kirche führte ein starkbesetzter Männerchor ein Requiem auf.

Schweizerische Farbholz- und Imprägnierfabrik A.-G. in Hochdorf. Die vom Verwaltungsrat eventuell in Aussicht genommene Liquidation der Gesellschaft wurde von der Generalversammlung nicht beschlossen, es soll vielmehr eine Rekonstruktion des Unternehmens in die Wege geleitet werden.

Ein Exportkartell der österreichischen Bugholzmöbelfabriken. Unter den österreichisch-ungarischen Bugholzmöbelfabriken sind Unterhandlungen über den Abschluß eines Kontingentierungsübereinkommens für das Exportgeschäft im Gange. Nach den Mitteilungen der „N. Fr. Pr.“ war im Juli vorigen Jahres die früher bestehende Exportkonvention, die ausschließlich die Preise regelte, abgelaufen und wurde damals nicht erneuert. Seither herrschte ein heftiger Konkurrenzkampf unter den Fabriken, der zur Folge hatte, daß die Preise im überseeischen Exportgeschäft um 10—15% zurückgegangen sind. Dadurch sind namentlich die kleinen Fabriken von gebogenen Möbeln, welche ausschließlich die billigen Stapelartikel, die sich für den Export eignen, erzeugen, in eine schwierige Situation gekommen, während die großen Werke teilweise durch die günstigen Absatzverhältnisse in Europa entschädigt werden. In der letzten Zeit haben sämtliche Rohmaterialien der Bugmöbelindustrie, wie Holz, Spiritus, Schrauben usw., eine durchschnittliche Erhöhung um rund 20% erfahren. Das neue Kartell soll in der Weise organisiert werden, daß die gesamte Geschäftsführung an ein Zentralverkaufsbüro übertragen werden wird. Ob dieses Büro unter die Leitung eines Bankinstituts kommt, steht noch nicht fest. Der Export Österreich-Ungarns nach den überseeischen Absatzgebieten wird mit 15—20 Millionen Kronen bewertet. Amerika, Asien und Australien beziehen Bugholzmöbel beinahe ausschließlich aus Österreich-Ungarn; die kanadischen Fabriken erzeugen nur etwa 4% der gesamten Exportware.

Bedeutung der Klausel „cif“ im Holzhandel. Es besteht Unklarheit darüber, was man im Holzhandel unter dem Ausdruck „cif“ versteht. Angestellte Erhebungen ergaben folgendes: Unter c (chargecost) sind zu verstehen alle Unkosten, welche auf der Ware lasten bis „frei an Bord Abgangshafen“. Hierunter fallen Eisenbahn- und Wasserfrachten, sonstige Transportkosten und Versicherung bis zum und im Verschiffungshafen, das Einladen und Verstauen ins Schiff, also alle Unkosten bis zu dem Zeitpunkt, an welchem die Ware fertig ins Schiff verladen ist. i (insurance) bedeutet Versicherung des Gutes vom Abgangshafen bis zum vereinbarten Bestimmungsort. f (freight) die Fracht vom Abgangs-

hafen bis zum Bestimmungsort. Bei einem cif Verkauf sind alle unter „cif“ genannten Kosten im Verkaufspreis enthalten, gehen also zu Lasten des Verkäufers. Im Mannheimer Holzhandel wird Überseeware stets cif Rotterdam oder einem anderen Seehafen gekauft. In diesem Falle gehen die weiteren Kosten, beginnend mit dem Ausladen aus dem Seeschiff zu Lasten des Käufers. Der auf der Ware ruhende Eingangszoll dürfte in jedem Falle vom Verloader zu tragen sein. Bei einem Verkauf cif Mannheim müßten auch die Kosten vom Seehafen bis frei Schiff Mannheim vom Verkäufer getragen werden.

Im Kampfe mit dem Feuer! (Korr.) Schon seit Jahren ist man bemüht, ein zuverlässiges Mittel zu finden, womit alle brennbaren Stoffe, wie Holz, Gewebe, Fasern, Stroh usw., überhaupt alle Innenausstattungen in Gebäuden, besonders in Theatern, Kinos, Ausstellungen, Kirchen, Schulen, Kasernen, Warenhäusern und Hotels, gegen Feuerflammen unempfindlich gemacht werden können. Alle bisher zu diesem Zweck verwendeten Mittel, z. B. Abest- und Wasserglasanstriche usw., sind nur in ungenügendem Maße feuersicher, wie der Brand der englischen Abteilung der Brüsseler Ausstellung deutlich bewies. Die Anforderungen, die man an ein derartiges Schutzmittel stellt, müssen derartig wirken, daß ein Brand auf seinen Entstehungsherd beschränkt bleibt; eine Weiterverpflanzung des Feuers durch Gegenstände, die mit einem Brandschutzmittel behandelt sind, darf nicht vorkommen. Es darf sich an solchen behandelten Gegenständen hauptsächlich keine Flammenbildung zeigen, auch dann nicht, wenn solche sich in großen Hitzegraden befinden. Wir haben nun heute die berechtigte Hoffnung, dieses Problem als gelöst betrachten zu können und glauben der Allgemeinheit nützlich zu sein, wenn wir einen Hinweis auf diese, ohne Zweifel bedeutungsvolle Erfindung geben. Wie man uns nachgewiesen hat, wurde dieses Verfahren bereits in vielen Brandproben unter Leitung erster Autoritäten hervorgezogen und am Opernhaus, Schauspielhaus, in verschiedenen Kirchen und Schulen und anderen öffentlichen Bauten in Frankfurt a/M. in Anwendung gebracht. Auch viele industrielle Werke verwendeten dieses Mittel bei größter Zufriedenheit. Tausende von Menschenleben, die alljährlich Opfer des Feuers werden, große Werte an Eigentum und unersetzlichen Gegenständen historischer Bedeutung können durch diese Erfindung gerettet werden. In Theatern und öffentlichen Versammlungsorten würde das Publikum eine viel größere Ruhe wahren, wenn es einmal von der Wirksamkeit eines zuverlässigen Feuerschutzmittels überzeugt ist. Eine weitere, aus diesem Feuerschutzmittel hervorgegangene Erfindung von nicht minderem Werte ist ebenfalls in Verwendung, und zwar eine absolut feuersichere Farbe als Ersatz für Ölmalerei, welche noch andere, den Ölmalerei überlegene Vorzüge hat, die wir hier nicht näher erörtern wollen. Es wäre somit heute schon in der gleichzeitigen Verwendung beider Erfindungen die Möglichkeit geschaffen, unsere Gebäude an und für sich feuersicher zu erstellen, wenigstens aber einem Brande solche Hemmnisse in den Weg zu stellen, daß keine Gefahr mehr für Menschenleben besteht. Die Gutachten erster Autoritäten sagen einstimmig, daß es sich um eine Erfindung von fast unvergleichlichem Werte handelt.

Die Deutsche Brandschutz-Gesellschaft „Antilumin“ in Frankfurt a/M., die die Verwertung dieser äußerst wichtigen und zukunftsreichen Erfindung in Händen hat, gibt Interessenten bereitwilligst Auskunft.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.